

Bürgerinitiative
Interessengemeinschaft
Mulkwitzer Hochkippen
-Organisationsteam-

Schleife, den 17.01.2022

Gemeinde Schleife
Friedensstraße 83
02959 Schleife

-Vorab per Mail-

Stellungnahme/Einspruch gegen den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Solarpark Hochkippe Nochten“

Sehr geehrterxxx.

hiermit nehme ich Stellung bzw. erhebe Einspruch gegen o. g. Bebauungsplan aus nachfolgenden Gründen:

1. Flächennutzungsplan

Das BauGB sieht für die Bauleitplanung ausgehend von § 1 Abs. 2 BauGB ein zweistufiges System vor. Der Flächennutzungsplan bildet dabei den vorbereitenden Bauleitplan, aus dem der verbindliche Bauleitplan, der Bebauungsplan, zu entwickeln ist. Damit stellt der Flächennutzungsplan die erste vorbereitende Ebene der Bauleitplanung dar. In der Begründung des Vorentwurfes zu dem hier gegenständlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird unter Punkt 2.1. richtigerweise erwähnt, dass es für die Gemeinde Schleife weder einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan noch einen genehmigten Landschaftsplan gibt. Eben dieser Flächennutzungsplan ist jedoch gem. BauGB im Rahmen des zweistufigen Systems in der Bauleitplanung die Voraussetzung für den Bebauungsplan. Inwiefern es sich um einen dringenden Grund gem. § 8 Abs. 4 BauGB handelt, der eine andere Vorgehensweise rechtfertigen würde, ist nicht nachvollziehbar vorgetragen worden und wird hiermit in Abrede gestellt.

2. Örtlichkeit/ Lage der Planfläche

Die vorgelegte Planung sieht eine vollständige Bebauung der Plateaufläche der Ostkippe, offiziell Hochkippe Nochten genannt, inklusive Einzäunung vor. Aus Artenschutzgesichtspunkten und gesetzlichen Gründen ist eine derartige Bebauung nicht zulässig. Das Ökosystem der betreffenden Außenhalden ist als Einheit zu sehen mit dem Wechsel aus Wald-Hecken- und Freiflächen. Insbesondere der Lebensraum verschiedener Tierarten wird durch den Bau massiv beschnitten bzw. steht nicht mehr zur Verfügung. Die Hochfläche ist ein wichtiger Aufenthaltsort für das Rotwild, insbesondere als Brunftwiese wird die Fläche genutzt. Des Weiteren ist die Fläche Brutplatz verschiedener Bodenbrüter, u.a. eine Feldlerchenkolonie mit dutzenden Brutpaaren sowie der Ziegenmelker. Weiterhin dient die Fläche verschiedenen Greifvögeln als Nahrungs- und Lebensraumhabitat, u.a. Seeadler, Rotmilan, Kornweihe.

3. Extensiv genutzte Fläche

Aus den im Vorfeld getätigten Argumentationen seitens des Investors und auch des Planers geht hervor, dass die Fläche als intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche bezeichnet wird. Diese Darstellung bestreite ich und stelle sie in Abrede. Hiermit bitte ich Sie, die landwirtschaftlichen Tätigkeiten der letzten Jahre darzulegen, insbesondere den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten, die eine Bezeichnung „intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche“ rechtfertigen. Dies ist über das LfULG und den Flächenbesitzer nachvollziehbar. Da der Flächenbesitzer in der Pflicht steht, die Nutzung der Fläche zu dokumentieren, wird dies sicherlich leicht (und für Außenstehende nachvollziehbar) darstellbar sein. Es versteht sich eigentlich von selbst, dass der Nachweis dafür erbracht wird.

Meiner Auffassung nach handelt es sich um eine extensiv genutzte Landwirtschaftsfläche, dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen aus dem Gutachten des NABU/ Herrn Christian Hoffmann. Ich widerspreche Ihrer Begründung zwecks Eignung der Fläche ausdrücklich. Eine hinreichende Begründung, warum die Fläche eine intensive Landwirtschaftsnutzung beinhaltet, liegt nicht vor, insbesondere der Widerspruch zur niedrigen Bodenwertzahl erschließt sich nicht und ich erbitte dazu eine detaillierte, nachvollziehbare Erläuterung.

4. Pestizide

Mehrfach wird in den Planungsunterlagen eine hohe Pestizidbelastung des Bodens erwähnt und als Argument für die Installation einer Freiflächen-PV-Anlage und der (durch die PVFA) resultierenden Erholung des Bodens aufgeführt.

1-Inwiefern können Sie diese Aussage beweiskräftig darlegen?

2-Welche Untersuchungen führten zur Erkenntnis, dass der Boden stark pestizidbelastet ist?

3-Inwiefern wurden Pestizide in den Boden eingebracht und zu welchem Zweck, in Bezug auf die Nutzung der Fläche?

5. Stellungnahmen des NABU/Grünplan Hoffmann

Bereits in der Stellungnahme/Handreichung vom 26.04.2021 des NABU Weißwasser (Anlage 2) ergab sich, dass das Vorhaben auf der Hochkippe Nochten in der dargelegten Form **nicht genehmigungsfähig** ist. Des Weiteren wurde seitens des Büros Grünplan Hoffmann eine Dokumentation der Biotope und Pflanzenvorkommen per 20.07.2021 erstellt, welches zumindest die Errichtung von PVFA in den beantragten Dimensionen ausschließt, da sie keinen Mehrwert aus naturschutzfachlicher Sicht bieten können. Auf die der Dokumentation beigefügten Flora-Artenliste verweise ich und mache diese ebenfalls ausdrücklich zum Gegenstand meiner Stellungnahme und meines Widerspruches gegen den B-Plan. Die Dokumentation liegt der Gemeinde Schleife bereits vor und wird von mir separat als Anhang 1 dem Einspruch beigefügt.

6. Waldrodung

Aus den Planungsunterlagen geht nicht hervor, inwiefern Baum- bzw. Waldbestand durch den Bau der Leitungen und eines notwendigen Umspannwerkes gerodet bzw. in Anspruch genommen wird. Daher widerspreche ich der Argumentation, dass für das Bauprojekt keine Bäume gefällt werden und betrachte sie als Falschaussage in Hinblick auf das umliegende nahezu lückenlose Waldgebiet und in Anbetracht der Notwendigkeit der genannten Bauwerke in genau diesem Waldgebiet.

7. Naherholungsgebiet

Die Gemeinde Schleife hat in den 90-er Jahren eine Willensbekundung abgegeben, dass dieses Gebiet, bestehend aus der Außenhalde Mulkwitz und der Hochkippe Nochten als besonders geschützter Bereich den Bürgern der Gemeinde und deren Kindern und Enkeln aus Gründen der Naherholung zur

Verfügung steht. In diesem Zusammenhang wurden Schautafeln errichtet, Rastplätze angelegt sowie Wanderwege erschaffen. Das Gebiet hat sich infolgedessen zu einem wichtigen Naherholungsfaktor entwickelt und wird auch auf der offiziellen Website der Gemeinde Schleife als solches beworben. Aus dieser Willensbekundung ergibt sich zumindest eine moralische Verpflichtung der Entscheidungsträger in der Abwägung der Interessen im Zuge der Entscheidung über den Planungsentwurf, nämlich ganz klar zugunsten der Interessen der Einwohner /Öffentlichkeit und nicht zugunsten der Investoren.

8. Brandschutz

Das Gebiet unterliegt der Gefährdungsklasse A1 Waldbrandgefährdung (höchstmögliche Gefährdung) und ist bereits jetzt von extremer Trockenheit gezeichnet. Eine Bebauung mit Photovoltaikfreiflächenanlagen würde das Problem weiter verschärfen aufgrund von Versiegelung, Erhöhung der Bodentemperatur etc. Die notwendige Installation von brandschutztechnischen Anlagen würde, auch wenn die Löschteiche innerhalb des Plangebietes verortet sind, eine zusätzliche, bisher noch nicht aufgeführte, Zerstörung von Natur nach sich ziehen, da Zufahrten und Rettungswege nicht berücksichtigt werden in der Planung. Der Aussage, dass nur eine geringe Brandgefahr zu erwarten ist, widerspreche ich.

9. Lärmbelästigung

Der Betrieb von Photovoltaikfreiflächenanlagen geht mit einer nicht unerheblichen Geräuschentwicklung einher, die eine nachhaltige Störung der dort lebenden Individuen darstellt. Dies wurde so auch anlässlich einer Infoveranstaltung bezüglich des beanstandeten Vorhabens seitens der Investoren bestätigt. Hier ist der mögliche Einfluss/Störcharakter auf die Tierwelt zwingend zu prüfen. Hierzu ist eine sachverständige Begutachtung notwendig im Sinne des BImSchG.

10. UNESCO-Welterbe

Es gibt derzeit Bestrebungen, die Rekultivierungslandschaften der Lausitz als UNESCO-Welterbe deklarieren zu lassen. Die Bürgermeister der Kohleregion stehen diesem Bestreben sehr positiv gegenüber und auch aus diesem Grund ist die geplante Bebauung konträr gegenüber den gesteckten Zukunftszielen.

Weblink zum Thema:

<https://www.b-tu.de/fg-industriefolgelandschaften/forschung/projekte>

11. Wegeplanung/Schaffung von Voraussetzungen für die Bauphase

Nach meiner Auffassung ist für die Bauphase eine umfassende Wegeplanung/Wegebau erforderlich, um die Baumaßnahmen in dem geplanten Umfang durchführen zu können. Dies ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich bzw. ist nicht ausreichend detailliert ausgeführt. Selbige ist aber für sich genommen schon ein enormer Eingriff in die bislang unzerschnittene und unberührte Landschaft und stellt daher allein schon einen Grund zur Ablehnung des Vorhabens dar.

12. PVFA Zufahrt und Bewirtschaftungsweg

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass die Zufahrt über die Kippenstraße und nachfolgend über den aufsteigenden bereits vorhandenen Weg im südwestlichen Böschungsbereich erfolgen soll. Dabei wird von einer wassergebundenen Deckschicht gesprochen. Da es diesbezüglich mehrere Varianten gibt, bitte ich um eine genaue Erläuterung, wie diese Deckschicht gestaltet werden soll. Des Weiteren ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich, inwiefern ein „Wirtschaftsweg“ um die PVFA angelegt wird und mit welchen Materialien.

Weiterhin wird auch keine Aussage getroffen, ob der Neigungswinkel des aufsteigenden Weges verändert werden muss, um z.B. schweren Fahrzeugen, LKW etc. die Zufahrt zu ermöglichen.

13. Mangelnde Transparenz

Nach unserer Kenntnis wurde der zwischen der Gemeinde und dem Investor geschlossene

„Städtebauliche Vertrag“ noch nicht im nötigen Umfang der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

14. Verändertes Fließverhalten Regenwasser/Erosion

Unter Abschnitt 5.2 der Begründung wird unter dem Punkt „Erschließung Regenwasser“ folgende Formulierung gebraucht:

„Das auf den Photovoltaikmodulen, Verkehrsflächen (wassergebundene Deckschicht) und Nebenanlagen anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebietes zur Versickerung zu bringen.“ Es wird also davon ausgegangen, dass keine Anlagen zum Umgang mit Niederschlagswasser notwendig sind.

Der einfachen Festlegung, dass keine Anlagen zum Umgang mit Niederschlagswasser notwendig sind und das Regenwasser versickern soll, wird widersprochen, weil Starkniederschläge auch in Sachsen mindestens 2002, 2010 und 2013 geschehen sind. Für die Zukunft werden sie eher zunehmen. Ereignisse wie 2021 in Westdeutschland können sich wiederholen. Dann fließt der Niederschlag sofort in vollem Umfang von den Glasflächen ab und verursacht entsprechende Schadwirkungen in der Umgebung.

In der Vergangenheit kam es zu Erosionen. Grundlegend ist der Boden anfällig. Stellenweise sind erhebliche Höhenunterschiede (Böschungen) vorhanden. Momentan enthält der B-Plan keine Auflagen zum Schutz. Hier ist eine umfangreiche Verbesserung erforderlich.

Wegen der Klimaänderung sollte zusätzlich versucht werden, das Wasser aus Niederschlägen so lange wie möglich in den Biotopen der Umgebung zu halten. Da ist unverständlich, dass kein Bezug zu bereits existierenden, meist künstlich geschaffenen Wasserflächen und Reservoirs genommen wird.

Die Pläne machen in keiner Weise den Eindruck, dass eine Anpassung an und Harmonisierung mit der umgebenden Landschaft angestrebt wird.

15. Flora und Fauna

Im Gebiet sind Arten vorzufinden, die in den Artenschutzverordnungen des Freistaates Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland gelistet sind. An dieser Stelle verweise ich ausdrücklich auf die vom Planer erhobene ornithologische Bestandsaufnahme. Diese kann schon aufgrund der Kürze der durchgeführten Beobachtungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erbringen, dennoch beinhaltet sie bereits eine beachtliche Zahl an streng geschützten Arten. Es ist anzunehmen, dass noch eine größere Anzahl seltener Arten bei der Durchführung eines naturwissenschaftlichen Gutachtens gesichtet werden. An dieser Stelle erwähnen wir folgende Tierarten im Besonderen, da diese eine herausragende Schutzstellung innehaben.

Seeadler – Lebensraum, März 2021/offiziell durch die UNB Landkreis Görlitz bestätigter besetzter Horst am nördlichen Böschungsauslauf. Weiterer offiziell kartierter Horst im Radius unter 3km

Kranich, Lebensraum mindestens 3 Paare, eventuell Brutplatz

Ziegenmelker- Bodenbrüter

Feldlerche- Bodenbrüter, große Kolonie von Brutpaaren auf der Freifläche

Europäische Gottesanbeterin

Wolf, Nahrungshabitat, Lebensraum

Rotmilan, Lebensraum

Rohrweihe

Kornweihe

Mäusebussard, Habicht

Waldohreule

Ortolan

Feldhase

Besonderheit:

Freifläche ist Brunftplatz des Rotwilds und nimmt eine wichtige Stellung im Gesamtgefüge des Ökosystems Hochkippen ein.

Hiermit verweise ich ausdrücklich auf die bereits vom Planer erhobene, unvollständige ornithologische Artenliste und bitte, diese mit einfließen zu lassen. Eine umfangreiche naturrechtliche Begutachtung ist zwingend notwendig.

Der von den Planern getätigte Aussage, dass für die Tierwelt keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind, widerspreche ich ausdrücklich.

16. Erosion

Zisternen, Lösssteine, Gewicht der Anlage, Zerstörung der Bodenschichten und anschließendes Einbringen der Halteanlagen gefährden die fragile Stabilität des Bodens. Aufgrund der Gefährdung der Stabilität der aufgeschütteten bergbaulichen Abraummassen ist das Einbringen von Erschütterungen in die Halden massiv zu verhindern. Folglich sind keine Gründungsmaßnahmen, die Erschütterungen an den Boden in großem Umfang übertragen, anzuwenden. Möglich wäre eventuell der Einsatz von erschütterungsärmeren Bohrverfahren. Rammpfosten sind zu verhindern. Ein Gutachten eines vom Bergamt berufenen Sachverständigen für Geotechnik ist im Rahmen des Verfahrens anzustreben.

17. Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien

Unter Punkt 2.2.2.2 der Begründung des Vorentwurfes wird vorgebracht, dass das gegenständliche Gebiet im derzeit gültigen Regionalplan als Bergbauabbaugebiet gekennzeichnet ist. Allein diese Tatsache genügt für sich allein genommen, dass ein Bebauungsplan für das Areal nicht genehmigungsfähig sein kann. Regionalplanerisch – und damit übergeordnet – ist derzeit dort keine Bebauung möglich, und zwar mindestens solange, wie der bisherige Regionalplan seine Gültigkeit behält. Allein aus dieser rechtlich relevanten Tatsache dürfte spätestens in einem Klageverfahren die Planung keiner rechtlichen Prüfung standhalten.

18. Notwendigkeit des Vorhabens in Bezug auf Umwelt, Klima, Arbeitsplätze, Energieregion

Im Punkt 2.1.1 der Begründung des Vorentwurfes „Dringende Gründe für den vorzeitigen Bebauungsplan“ wird von den Planern der Bau als dringend beschrieben in Hinblick auf die Umsetzung des Aktionsplanes Klima und Energie des Freistaates Sachsen.

Inwiefern ist das geplante Projekt dringend, welchen Mehrwert bringt es der Natur, der Bevölkerung und welche positiven Auswirkungen hat es auf den Arbeitsmarkt und den Fortbestand der „Energieregion“?

Welche Gründe sind maßgeblich, dass gerade in Schleife, dem Ort mit derzeit schwerwiegenden Belastungen durch Umweltzerstörung und Heimatverlust, dieses Projekt als dringend erachtet werden kann?

Wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen?

Welche positiven Auswirkungen hat das Projekt auf die Umwelt und das Klima in unserer Region?

Aus welchen Gesetzlichkeiten erschließt sich diese Dringlichkeit?

Ich erbitte dazu umfangreiche Erläuterungen, da aus dem angeführten Punkt 2.1.1 leider keine Aussagen zu entnehmen sind, außer die bloße, nicht begründete Behauptung einer Dringlichkeit.

19. Negative Auswirkung des Tagebau Nochten sowie bereits vorhandene großdimensionierte Naturzerstörung im Gemeindeumfeld

Die Gemeinde Schleife hat im Besonderen, wenn nicht sogar in herausragendem Maße mit den Folgen von Umweltzerstörung zu kämpfen - durch den südlich das Gemeindegebiet tangierenden,

nach jetzigen Plänen bis 2038 fortlaufenden Tagebau Nochten. Durch diesen Tagebau kam und kommt es zu großflächigen Wald- und Naturzerstörungen, zu Veränderungen des Wasserhaushalts mit gravierenden Folgen, zu Lärm- und Staubbelastung, zu klimatischen Auswirkungen und führt zudem dazu, dass den Bürgern große Flächen als Naherholungsgebiet genommen werden. **Aus diesem Aspekt allein ergibt sich eine besondere Schutzwürdigkeit der noch vorhandenen Natur auf dem Gebiet der Gemeinde Schleife und eine hohe Verantwortung gegenüber den Bürgern.**

20. Wanderungsverhalten der Wildtiere aus dem Tagebauvorfeld

Große Wildbestände, die im jetzigen Tagebaugelände lebten, wanderten und wandern in das Areal der Mulkwitzer Außenhalden, insbesondere in das hier beschriebene Planungsgebiet Hochkippe Nochten, und die umliegenden Waldgebiete und nutzen diesen als neuen Lebensraum. Mit einer Umsetzung des Bauvorhabens würde diesen Tieren einer der letzten Rückzugsorte genommen werden. Eine eingehende Untersuchung und Begutachtung der Auswirkungen ist zwingend erforderlich und wurde bisher nicht ausreichend bzw. gar nicht beachtet.

21. Mögliche Formfehler

Ich möchte hier die fehlenden Vorbeschlüsse der betroffenen Ortschaftsräte anführen, sowie die angeblich durchgeführte Bürgerversammlung im Ortsteil Mulkwitz im Oktober 2020. Von der Kommunalaufsicht des Landkreises Görlitz wurde schriftlich mitgeteilt, dass von der Gemeinde Schleife die Information durchgestellt wurde, dass diese Vorbeschlüsse im August 2020 und diese Bürgerversammlung im Oktober 2020 durchgeführt worden ist. Die Investoren selbst bekundeten jedoch offiziell erst im November 2020 ihr Interesse an den Flächen und die Anträge auf Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne wurden erst im Jahr 2021 gestellt!

22. Beanstandungen des Planers gegenüber den anderen geplanten PV-Anlagen im Hochkippen-Gebiet

Im Umweltbericht der Planungsunterlagen, **2bi) Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete**, steht folgendes:

„Aktuell befinden sich in unmittelbarer Nähe des Vorhabenstandortes weitere Planungen, welche eine kumulierende Wirkung mit dem Planvorhaben erzeugen. Im Amtsblatt Nr.7/2021 vom 21.07.2021 finden sich weitere Beschlüsse zu Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne gemäß § 12 BauGB. Im Einzelnen sind dies:

- „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“
- „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
- „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“

Dabei handelt es sich um ca. 130 ha Photovoltaikfreiflächenanlagen im Umkreis von ungefähr drei Kilometern (südwestlich, westlich, nördlich) des Vorhabens. Nach Auswertungen der vorliegenden Planunterlagen (Aufstellungsbeschluss Amtsblatt Nr. 7/2021) kann festgehalten werden, dass es sich bei diesen weiteren Flächen um Waldflächen im Sinne des SächsWaldG handelt. In diesem Zusammenhang muss davon ausgegangen werden, dass eine starke Betroffenheit des Schutzgutes „Fauna“ vorliegt. Insbesondere „Waldarten“ wären v.a. durch Lebensraumverlust betroffen. Aufgrund der Auswertungen kann weiterhin eine Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope (§21 SächsNatSchG) nicht ausgeschlossen werden.“

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Die benannte Kumulierung veranschaulicht die gravierenden Pläne sehr deutlich und vergrößert den naturzerstörenden Effekt immens. Die von den Planern vorgetragenen Bedenken bezüglich der weiteren Planungsstandorte sind zutreffend, sie finden aber nahezu vollumfänglich auch bei der

Planung der „Hochkippe Nochten“ Anwendung.

Die Hochkippe Nochten ist kein separat zu betrachtendes Gebiet, sondern Teil eines Gesamtökosystems Hochkippen/ weißer Berg, welches in ein großes zusammenhängendes Waldgebiet von ca. 8000 ha eingebettet ist. Abgesehen von der noch einige Jahre aktiven Kohlebahn sowie einer nur sporadisch genutzten Nebenstrecke der DB gibt es keine Zerschneidung der Landschaft durch Straßen oder Schienen.

Im Gegensatz zu den anderen Planungen ist bei der Planung Hochkippe Nochten keine Waldrodung in vergleichbarer Größenordnung zu erwarten, jedoch ist hier ebenso eine starke Betroffenheit des Schutzgutes „Fauna“ zu erwarten. Nicht nur Waldarten, sondern auch Offenlandarten wie Kranich, Feldlerche, Ziegenmelker, verschiedene Greifvogelarten, sind betroffen, da ihnen Lebensraum genommen wird. Das Rotwild ist artspezifisch ebenfalls Offenlandwild, obwohl es, insbesondere durch Jagddruck, oft als „Waldart“ wahrgenommen wird.

Der Wert des Hochkippengebietes entsteht durch die verschiedenen Vegetationszonen, durch den Wechsel aus Wald- und Offenland und das Gebiet ist zwingend als Gesamtheit zu betrachten und zu erhalten.

Ein umfangreiches naturschutzfachliches Gutachten durch geeignete Begutachter ist erforderlich, um genaue Daten evaluieren zu können.

Ich widerspreche der Darlegung im Punkt 2bi), dass nur die PVA in den anderen Planungsbereichen naturschädigend sind, sondern beziehe ausdrücklich das Plangebiet Hochkippe Nochten in diese Bedenken mit ein.

23. Fehlende Prüfung von geeigneteren Alternativen

Alternative, besser geeignete Flächen werden nicht in Erwägung gezogen Die Entscheidung der Verwaltung kann nicht aufgrund einer einseitig geschilderten Situation eines wirtschaftlich motivierten Unternehmens getroffen werden, sondern immer – und so ist es gesetzlich auch immer wieder betont – in Abwägung der Interessen der Allgemeinheit. Hierzu verweise ich insbesondere auch auf die Punkte „Naherholungsgebiet“ und „Waldrodung“ etc. Eine, durch mich allerdings hier ausdrücklich bestrittene, weil nicht belegte, Verpflichtung der Gemeinde zur Ausrichtung auf erneuerbare Energien besteht nicht. Davon unbenommen stehen der Installation von erneuerbaren Energien durch andere Investoren auf anderen Flächen, die dem Begriff „erneuerbare Energien“ gerecht werden, weil sie naturschutzrechtlich konform geplant werden, nichts entgegen.

24. Neutralität und Interessenkonflikt

Aufgrund der Brisanz der Planungen möchte ich noch folgenden Aspekt ansprechen:

Das Planungsbüro Richter&Kaup, Auftragnehmer der Gemeinde Schleife und derzeit omnipräsent im Ort, genannt seien hier die Ortsaufwertung Süd inklusive Busbahnhof und der Umsiedlungsstandort Mühlrose, plant parallel ein brisantes Projekt eines privaten Investors, der noch keine Referenzen diesbezüglich in Deutschland vorweisen kann. Ein Projekt, das deutlich spürbar auf breite Ablehnung in der Bevölkerung der ganzen Region stößt und keinen Mehrwert für die Bürger beinhaltet und nicht als Alternative für in ein paar Jahren wegbrechende Arbeitsplätze im Bergbau benannt werden kann.

1-Inwiefern ist hier noch die notwendige Neutralität der Gemeinde gegeben?

2-Inwiefern ist sich der Planer selbst des Interessenkonfliktes bewusst, der sich hier ergibt

3-Inwieweit sind sich Gemeinde und Planer der hohen Verantwortung gegenüber unseren Bürgern bewusst?

25.Umzäunung

Es ist geplant, die PVFA komplett einzuzäunen. Somit wird das Gebiet für den Großteil der Säugetiere und Bodenbrüter nicht mehr nutzbar.

Eine Lösung des Problems ist aus den Planungsunterlagen nicht ersichtlich, ein vom NABU

geforderter Freiraum im unteren Bereich der Zaunanlage wird nicht in Betracht gezogen.

26. Bezugnahme auf den Absatz „Wolf“

In der Planungsunterlage „Umweltbericht“ wird das Thema Wolf in einem Abschnitt erwähnt. Es ist richtig, dass es im Planungsbereich keinen Rendezvousplatz inklusive Reproduktion gibt. Die beiden im Gebiet befindlichen Rudel „Spremburg-Neustadt“ und „Mulkwitz“ haben ihre bekannten Wurfhöhlen an anderer Stelle.

Allerdings ist das Plateau eine wichtige Habitatszone.

Der Feldhase sei hier als Beispiel genannt, er kommt in großer Zahl vor und dient nicht nur dem Wolf, sondern auch dem Seeadler als Beute.

Eine Veränderung des sensiblen Gebietes Hochkippen bedeutet auch eine Veränderung hinsichtlich des Verhaltens der Wölfe.

Bisher gibt es wenige bis gar keine Probleme mit den ansässigen Rudeln hinsichtlich Risse von Weidetieren, da die Tiere im Habitat ausreichend Nahrungsgrundlagen vorfinden.

Eine gravierende Veränderung durch insgesamt 5 PVFA in einem bisher zusammenhängenden Naturgebiet (in ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung) lässt nicht unbegründet befürchten, dass die Wölfe sich den neuen, deutlich schlechteren Bedingungen anpassen werden, und es vermehrt zu Nutzierrissen kommen kann.

Auch aus diesem Grund ist der Planung zu widersprechen.

27. Mangelnde Berücksichtigung des Bürgerwillens

Eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Bürger des Schleifer Kirchspiels fand nicht statt. Insbesondere die hohe emotionale Bindung vieler Bürger wurde nicht berücksichtigt. Viele ältere Bürger waren bei der Gestaltung des Areals aktiv beteiligt. Die Bürgerinitiative „Interessengemeinschaft Mulkwitzer Hochkippen“ sammelte bisher ca. 800 handschriftliche Unterschriften gegen jegliche Bebauung des Ökosystems Mulkwitzer Hochkippen und in einer Online-Petition kommen aktuell 2900 Unterschriften mit stetig steigender Zahl, hinzu.

-Unter Berücksichtigung der gravierenden Umweltzerstörungen und Raumforderungen durch den Tagebau Nochten inklusive Devastierung des Dorfes Mühlrose, die weder emotional noch baulich abgeschlossen ist,

-Unter Berücksichtigung der Gebietsentwicklung auf den Hochkippen zu einem Ökosystem mit Erholungswirkung und als Rückzugsgebiet für viele Arten,

-Unter Berücksichtigung der Geschichte der Entstehung des Gebietes der Hochkippe Nochten in Einheit mit der Außenhalde Mulkwitz

ergibt sich eine außerordentlich hohe emotionale Gewichtung, die in keiner Weise, weder von Gemeinde, Investoren und/oder Planern gewürdigt wird. Eine Zerstörung, so wie geplant, stellt eine Belastung unserer Bürger dar, die in Anbetracht der derzeit herrschenden Situation, nicht zumutbar wäre. In Anbetracht aller Gründe muss einer Bebauung des Gebietes entschieden widersprochen werden!

Zusammenfassend betrachte ich das Planungsvorhaben als nicht genehmigungsfähig aufgrund baurechtlicher Gründe (Regionalplan, Flächennutzungsplan), aus naturschutzrechtlicher Sicht und auch aufgrund des eindeutig entgegenstehenden Bürgerwillens.

Der Einspruch inklusive Anhängen wird vorab als E-Mail der Bürgerinitiative im Namen der Interessengemeinschaft Mulkwitzer Hochkippen gesendet.

Ich erbitte eine Eingangsbestätigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Orga-Team der Bürgerinitiative, in den Originalen namentlich)

Bürgerinitiative IG Mulkwitzer Hochkippen
www.hochkippen.de

Anlagen

Anlage1 – Dokumentation von Christian Hoffmann/ NABU von Juli 2021

Anlage 2 - Handreichung des NABU Weißwasser von April 2021